



Die Präsidentin des EJV hat Anfangs 2010 in einem Interview anlässlich des bevorstehenden 100-Jahr-Jubiläums auf die Frage, wie der Verband das Brauchtum schützen wolle, folgendermassen geantwortet: *Ganz bewusst werden an den Jodlerfesten die Rahmenbedingungen genau vorgegeben: Dazu gehört der Auftritt in einer korrekten Tracht, Fahنشwinger dürfen nur die Schweizer- oder Kantonsfahne schwingen, Bläsergruppen müssen mindestens acht und dürfen nicht mehr als sechzehn Alphornblasende umfassen – und viele andere Bestimmungen.* Die Präsidentin spricht lediglich von den Rahmenbedingungen und von Äusserlichkeiten. Das «Kerngeschäft», der Schwerpunkt gemäss Statuten, ist jedoch die Musik und das Spiel mit der Fahne.

Die Tracht gehört zum Rahmen (Wikipedia: *Zu einem Satz von Zeichen und Symbolen, Anweisungen und Rollen*), ist aber nicht der Kern des – in unserem Falle musikalischen – Brauches. Die Mitglieder des EJV kleiden sich in Tracht, weil dies eben zum Rahmen der musikalischen Brauchsausübung gehört. Die Jury ist sogar angehalten, Teilnehmer, die ohne *korrekte* Tracht zum Wettspiel antreten, zu disqualifizieren. Die Jury ist ebenfalls angehalten, Teilnehmer mit einem nicht dem Brauch entsprechenden Instrument (z.B. aus Karbon-Fiber) oder einem nicht hölzernen Mundstück zu disqualifizieren. Das Instrument (lat. instrumentum = Werkzeug) gehört ebenfalls zum Rahmen des musikalischen Brauches. Es ist das Werkzeug, welches die Ausübung des Brauches ermöglicht. Wenn man aber nur die Rahmenbedingungen reglementiert, verkommen diese zum reinen Selbstzweck. Laut Wikipedia: *Die Entkopplung von Form und Inhalt führt zur Aushöhlung bzw. Sinnentleerung. Bräuche und Rituale werden von den sozialen Akteuren nur dann als sinnerfüllt erlebt, wenn Form und Inhalt zusammengehen.*

Im Weiteren erwähnt die Präsidentin des EJV als Massnahme zum Schutze des Brauchtums Musik die reglementierte Anzahl der Mitglieder von Alphorngruppen. Bläsergruppen gehören nicht zu dem vom EJV zu schützenden Brauchtum, denn sie werden der hergebrachten Melodik des Alphorns nicht gerecht. Solche Gruppen sind eine Abart der Dorfmusiken, welche bereits Szadowksy (vor rund 150 Jahren) als «alphornfremd» erkannt hat. Wenn man Alphorngruppen einem musikalischen Brauch zuordnen möchte, dann müssten sie unter der Fahne des Eidg. Blasmusikverbandes stehen. Alphorngruppen dienen vorab dem sozialen Aspekt der Mitwirkenden.

Man kann sehr wohl dem Brauch entsprechende Musik auf einem Alphorn aus Karbon-Fiber, mit einem Mundstück aus Kunststoff und ohne in eine Tracht gekleidet zu sein, machen. Die Musik als solche, das Erhaltenswerte, zu Pflegenden und zu Fördernden, wird nicht durch das verwendete Material oder das Erscheinungsbild bestimmt!

Es wird im EJV oft und viel von «traditionellem» Alphornspiel geredet. Meine Untersuchung zeigt aber, dass der Verband den Anfang der Brauchtumskette nach eigenem Gutdünken ansetzt. Hier glaubt man, dass das mehrstimmige Spiel in der Formation oder gar der Alphorn-Gruppe dem Brauch genüge. Man glaubt weiter, dass choral- oder fanfarenartige, möglichst vierstimmige Melodien mit dem Brauch übereinstimmen, dass die jagdhornartige oder blasmusikalische Spielweise dem Alphorn gerecht würde, dass die verwendeten Liedformen zum Brauch gehören. Das Traditions- und Brauchtumsverständnis bezüglich der Melodik reicht im EJV gerade mal knapp 70 Jahre in die Vergangenheit: «Mein Grossvater hat bereits so geblasen.» oder «Ich kann mich erinnern, dass in meiner Jugend das Alphorn so geklungen hat.» Auf der anderen Seite brüstet man sich gerne damit, dass das Alphorn bereits vor mehr als 500 Jahren geblasen worden sei. Wo sind aus musikalischer Sicht die restlichen 430 Jahre geblieben?

Meine Auswertung der historischen Quellen belegt, dass ursprüngliche Alphornmusik etwas Eigenständiges, Unverwechselbares, Erkennbares, und in diesem Sinne auch Einzigartiges ist. Es sind demnach nicht die Rahmenbedingungen, sondern – und vor allem! – die dem Alphorn eigene Musik, die vom EJV erhalten, gepflegt und gefördert werden soll.

In der Schweiz wird die Erhaltung der Volksmusik den (Laien-) Verbänden überlassen. Bis heute leisten im EJV viele Verantwortliche Unglaubliches meist in Fronarbeit. Ich gehe davon aus, dass sie nach bestem Wissen und Gewissen handeln, dass sie sich bemühen, die gestellten Aufgaben so gut wie möglich zu lösen, sich also nicht absichtlich gegen die Sache stellen. Unterlassungen geschehen demnach meist unbewusst. Leider haben aber Laien die Angewohnheit, sich oft angegriffen zu fühlen. Sie betrachten Kritik, ja sogar Verbesserungsvorschläge als Angriff auf ihre Persönlichkeit. Dass sie damit der Sache, die sie vertreten, mehr schaden als nützen, ist ihnen nicht bewusst. Ich appelliere daher an die Zuständigen im EJV, sich nicht gegen die vermeintlichen Gegner in den eigenen Reihen zu wenden, sondern mit ihnen zusammen im Interesse der Sache den selbst auferlegten Zielen (Statuten) nachzuleben.

In Gesprächen, auch mit Verantwortlichen des EJV, wird mir immer wieder entgegengehalten, dass ich selbst ja auch zeitgenössische, nicht dem Brauch entsprechende Musik für das Alphorn in verschiedenen Stilrichtungen schreibe und dadurch mitverantwortlich für diese Entwicklung sei. Für mich sind dies jedoch zwei Paar Schuhe: Wenn ich eine Suite, einen Blues, einen volkstümlichen Schlager, eine Ballade oder einen Rock 'n' Roll für das Alphorn schreibe, tue ich dies nicht als Verbandsmitglied und nicht in der Absicht, damit die brauchumsbezogene Alphornmusik zu erneuern. Als vielseitiger, studierter Musiker schreibe ich ganz einfach ein Stück in einem bestimmten – nicht zwangsläufig alphornmusikalisch traditionellen – Musikstil, das man auch auf dem Alphorn spielen kann.

Es wird weiter argumentiert, dass man die Zeit nicht anhalten könne und sich nach dem Zeitgeist richten müsse, dass man gar nicht wissen könne, wie vor über 70 Jahren auf dem Alphorn musiziert worden sei. Man spricht von Entwicklung und Innovation (deutsch: Erfindung, Erneuerung). Was aber will man entwickeln, wenn die Urform, das Grundmuster nicht bekannt ist? Zudem sind Entwicklung und Innovation nicht aus sich heraus, d.h. automatisch gut. Es gibt auch Fehlentwicklungen! Der Verband hat nicht den Auftrag, alles Machbare und zur Zeit Angesagte (Moderne) zu akzeptieren oder gar zu fördern. Es war das Ziel meiner Arbeit, nachzuweisen, dass Musik auf dem Alphorn nicht unbedingt deckungsgleich ist mit traditioneller Alphornmusik; es ging mir darum, herauszuarbeiten welche Elemente zur traditionellen Alphornmusik unabdingbar gehören.

Man kann mir nun aus den Reihen des EJV entgegenhalten, dass – wenn man sich nicht der Zeit anpasst – der Erfolg ausbleiben werde, dass die Mitglieder und die Zuhörer in Scharen davonlaufen würden. Was ist Erfolg? Möglichst hohe Mitgliederzahlen? Eine volle Kasse? Eine starke und schmeichelhafte Präsenz in den – sich allwissend gebenden – Medien? Auch Erfolg ist nicht aus sich heraus gut. Ein erfolgreicher Geschäftsmann hinterlässt auf seinem Weg zum Erfolg für andere vielleicht viel Schmerz, Leid und Armut. Wenn der Erfolg dazu führt, dass man seine Grundsätze aufgeben muss, sollte man ihn hinterfragen. Welchen Nutzen bringen Mitglieder einer Organisation, deren Ziele sie nicht mittragen? Der Verband ist dann erfolgreich, wenn er seinen statuarisch festgehaltenen Zielen nachlebt.

Oft wird von Bläserinnen und Bläsern mit dem grösseren Erfolg vor Publikum argumentiert: «Wenn wir dieses oder jenes populär-musikalische Stücke spielen, ernten wir den grösseren Applaus als mit einer *traditionellen* Melodie». Hier werden jedoch, in Ermangelung besseren Wissens, etwa choral- oder fanfarenartige Stücke als *traditionell* bezeichnet.

Dass man auf dem Alphorn auch andere Musik machen kann, darf und soll, bestreitet niemand. Als «Privatperson» darf ich mit meinem, von mir erworbenen und bezahlten Instrument, ausserhalb des Verbandes machen, was ich will. Mitglieder einer Organisation, welche sich die Erhaltung, Pflege und Förderung des Alphornspiels als Brauch auf die Fahne geschrieben haben, sind jedoch verpflichtet, sich – innerhalb des Verbandes – nach dessen Brauch und handlungsorientierenden (musikalischen) Regeln zu richten.

Medien und Kulturmanager, welche von hergebrachter Brauchtumsmusik keine oder nur sehr oberflächliche Kenntnisse haben, werfen dem EJV immer wieder Rückständigkeit vor. Eine in der Sache konservative

Einstellung wird da fälschlicherweise als Makel dargestellt. Das macht die führenden Exponenten des Verbandes unsicher und ratlos. Damit überlassen sie aber das Feld kampflos diesen Meinungsmachern. Man kann eine Musik, die zum grossen Teil von Agogik, langen Atempausen und Taktwechseln lebt, nicht in das metronomisch exakte, monotone «Bum-bum-bum-bum» der heutigen, von den Medien propagierten «Folklore», zwängen. Ein Instrument, auf dem «nur» die Naturtonreihe gespielt werden kann, hat im Zusammenspiel mit den temperiert gestimmten chromatischen Instrumenten harmonisch und musikalisch nicht die gleichen Möglichkeiten, wenn es nicht seine ihm eigene Musik einbringen kann. Es wirkt dann höchstens als mitleidig belächelte, exotische Farbgebung. Die Medien wollen uns weismachen, dass ein auf dem Alphorn geblasenes modernes U-Musik-Stück die Volksmusik erneuere. Dem ist aber nicht so! Ein U-Musik-Stück bleibt ein U-Musik-Stück, egal auf welchem Instrument es gespielt wird. Anders gesagt: ein U-Musik-Stück wird nicht durch das verwendete Instrument oder die Tracht des Bläusers zur Volksmusik. Es ist also nicht das Instrument, der Klang oder die Kleidung, welche den Musikstil bestimmt, sondern die Musik selbst. Wir leben heute in einer Zeit, in der die Medien sich anmassen zu bestimmen, was gut und richtig ist. Medienschaffende unterscheiden aber nicht zwischen dem Musikinstrument und dem Musikstil. Hier wäre es angebracht, wenn der EJV mit entsprechender Aufklärung dagegen halten würde.

Ich weiss, dass man auch unter Beachtung der Regeln hergebrachter Alphornmusik Neues erschaffen kann. Ich bin sogar überzeugt, dass Neues, fussend auf alten Regeln, zu Überraschendem führen kann. Vielleicht zu Ungewohntem der Blas- und Populärmusik nicht Ähnlichem, dafür zu Eigenständigem und Unverkennbarem. In der Geschäftswelt würde man dies eine Marke, einen «Brand», eine «Corporate Identity» nennen. Will also der EJV seine Glaubwürdigkeit nicht verlieren, muss er sich auf seine eigenen Statuten zurückbesinnen und «seine Marke», seine Musik – nicht die Verpackung – als Brauchtum «erhalten, pflegen und fördern»!

Zur Erinnerung: Unsere Ahnen haben ihre Musik auch den Touristen dargeboten, haben sich «verkauft» und zur Schau gestellt. Sie taten dies jedoch nicht anpasserisch, sondern mit ihrer ureigenen Musik und sind gerade deshalb positiv aufgefallen. Sie haben sich mit ihrer Musik vom damals Gängigen abgehoben. Das hat die Zuhörer fasziniert. Diese eigenständige Musik, dieses erkennbar spezielle (exotische) ist den Zuhörern im Gedächtnis haften geblieben. Deshalb haben sie davon berichtet.

Gemeinsam mit meinen Kameraden Emil Frei, Schöftland, und Thomas Juchli, Aarau, biete ich seit Jahren Hand für eine Zusammenarbeit. An der bisher einzigen Zusammenkunft mit Vertretern der Fachkommission Alphornblasen (FKA), im November 2008, war es den Kommissionsmitgliedern jedoch am wichtigsten festzuhalten, dass eine entsprechende Arbeit unter ihrer Federführung angegangen werden müsse. (Dies hatten wir übrigens nie bezweifelt, denn sie sind die derzeit Verantwortlichen.) Seither sind wiederum fast zwei Jahre vergangen! Nach meinem Verständnis verlangt Federführung Aktivität, nicht Stillstand!

Aufgrund der fehlenden Resonanz seitens des EJV/FKA auf die zu erledigenden Aufgaben (Anträge 2003, 2006 und Sitzungsprotokoll vom November 2008), habe ich die erforderlichen Grundlagen, ohne die Mithilfe der FKA, in eigener Regie und auf eigene Kosten erarbeitet. Damit fällt nun auch das oft geäusserte Argument der fehlenden Glieder in der musikalischen Brauchtumskette dahin.

Ich erwarte, dass die von der FKA geforderte Federführung sich nun wenigstens in der Umsetzung zeigt, sprich: brauchumsbezogene alphornmusikalische Regeln erarbeitet.

H.-J. Sommer, Oensingen, im Juli 2010